

99097008001001

Spätaussiedler - Aufnahme (vorläufige Unterbringung)

Heruntergeladen am 18.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/910/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99097008001001
Leistungsbezeichnung I	Spätaussiedler - Aufnahme (vorläufige Unterbringung)
Leistungsbezeichnung II	Spätaussiedler - Aufnahme (vorläufige Unterbringung)
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	<p>Alle Spätaussiedler, die in die Bundesrepublik Deutschland einreisen wollen, müssen einen Aufnahmebescheid und ein Visum besitzen. Familienangehörige des Spätaussiedlers können in die Bundesrepublik Deutschland einreisen, wenn sie in den Aufnahmebescheid des Spätaussiedlers einbezogen sind. Wenn Familienangehörige nicht in den Aufnahmebescheid einbezogen sind, richtet sich die Möglichkeit der Einreise der Familienangehörigen nach geltendem Aufenthaltsrecht.</p>
Volltext	<p>Alle Spätaussiedler, die in die Bundesrepublik Deutschland einreisen wollen, müssen einen Aufnahmebescheid und ein Visum besitzen. Familienangehörige des Spätaussiedlers können in die Bundesrepublik Deutschland einreisen, wenn sie in den Aufnahmebescheid des Spätaussiedlers einbezogen sind. Wenn Familienangehörige nicht in den Aufnahmebescheid einbezogen sind, richtet sich die Möglichkeit der Einreise der Familienangehörigen nach geltendem Aufenthaltsrecht.</p> <p>Das Bundesverwaltungsamt (BVA) erteilt nur auf Antrag den Aufnahmebescheid.</p> <p>Das Visum müssen Sie bei der zuständigen deutschen Auslandsvertretung beantragen. Die deutschen Auslandsvertretungen erteilen Auskunft über die Einzelheiten des Visa-Antrags. Dort erfahren Sie auch, ob Sie jemand Anderen mit der Besorgung des Visums beauftragen können.</p>
Erforderliche Unterlagen	<p>Für die Einreise in die Bundesrepublik Deutschland benötigen Sie einen Aufnahmebescheid und ein Visum.</p>
Voraussetzungen	<p>Für die Einreise in die Bundesrepublik Deutschland benötigen Sie einen Aufnahmebescheid und ein Visum.</p>
Kosten	<p>Die Einreise in die Bundesrepublik Deutschland muss von Spätaussiedlern und deren Familienangehörigen selbst organisiert und bezahlt werden.</p>

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	<p>Nach Ihrer Einreise in die Bundesrepublik Deutschland werden Sie erst in der Erstaufnahmeeinrichtung in Friedland untergebracht. Dort findet Ihre Registrierung statt.</p> <p>Anschließend werden die eingereisten Spätaussiedler durch das BVA auf die Bundesländer verteilt. Bei der Verteilung berücksichtigt dieses nach Möglichkeit familiäre Bindungen sowie Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten.</p> <p>Wenn das BVA Sie nach Baden-Württemberg verteilt, wird Sie das Regierungspräsidium Karlsruhe im Anschluss einem Stadt- oder Landkreis in Baden-Württemberg zuteilen.</p> <p>Nach Ihrem Eintreffen in dem Stadt- oder Landkreis erfolgt dort, wenn erforderlich, eine vorläufige Unterbringung in einer entsprechenden Einrichtung. Im Rahmen der vorläufigen Unterbringung erhalten Sie Betreuung und Unterstützung durch die zuständigen Beratungsstellen.</p>
Bearbeitungsdauer	Einzelfallbezogen
Frist	Längstens bis drei Monate nach Zuweisungsentscheidung des BVA muss die vorläufige Unterbringung bei der Anlaufstelle des Stadt- oder Landkreises, dem Sie zugeteilt wurden, beantragt werden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Weitere Informationen zum Aufnahmeverfahren erhalten Sie auf den
Rechtsbehelf	siehe Aufnahmebescheid
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	